



Merkblatt Übersiedlung Rentner/innen aus Drittstaaten

Angehörige von Staaten, die nicht Mitglied der EU/EFTA sind

1. Personen, deren Einreise in die Schweiz bewilligt werden kann:

Ausländische Personen, welche mindestens 55 Jahre alt sind und im In- und Ausland keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen.

2. Wichtigste Voraussetzungen, welche für die Einreise in die Schweiz erfüllt sein müssen:

2.1 Enge Beziehungen zur Schweiz

Die engen Beziehungen zur Schweiz im Sinne dieser Bestimmung können unter anderem wie folgt entstanden sein:

- Früherer, langjähriger Aufenthalt in der Schweiz (z.B. Ausbildung, Erwerbstätigkeit)
- Langjährige Ferienaufenthalte in der Schweiz

2.2 Finanzielle Mittel

Übersiedelnde müssen selbst über genügend finanzielle Mittel verfügen (Rente oder Vermögen)

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind mit dem vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Gesuchsformular B1 einzureichen:

Mit dem Gesuch sind die nachstehend aufgeführten Fragen auf separatem Blatt schriftlich und in einer Amtssprache zu beantworten bzw. folgende Belege einzureichen:

- Lebenslauf
- Heimatlicher Strafregisterauszug
- Nachweis über die engen Beziehungen zur Schweiz bzw. zum Kanton, in dem das Gesuch eingereicht wird
- Kopie des gültigen Reisepasses
- Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse (Bankauszüge, Rentenbestätigungen, Steuerveranlagungen, Steuerpauschalierung etc.)
- Nachweis über Lebenshaltungskosten (Kopie des Mietvertrages der Wohnung oder Kaufvertrag einer Liegenschaft, Offerte einer Krankenkasse mit Monatsprämie und Franchise)
- Bestätigung, dass keine Erwerbstätigkeit im In- und Ausland ausgeübt wird
- Erklärung betreffend Wohnsitz (nicht notwendig mit Pauschalierungsbestätigung)*
- Fragebogen für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung im Rahmen der erwerbslosen Wohnsitznahme*

4. Abgabeort des Gesuchs und der Beilagen

Das Gesuch ist beim Amt für Migration und Zivilrecht einzureichen.

5. Einreise

Visumspflichtige Personen haben bei der für ihren Wohnort zuständigen CH-Vertretung im Ausland das bereitgestellte Visum abzuholen.

(*) Formular auf www.afm.gr.ch